

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 23.08.2022

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/337/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	06.09.2022

Betreff:

Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.

Empfehlung:

Der Haupt- und Vergabeausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 06.09.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V.

Sachverhalt:

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat zu einem Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD Gebiete im Land Sachsen-Anhalt aufgerufen. Ziel ist die Umsetzung von LEADER/CLLD in der EU Förderperiode 2021-2027. Im Vorfeld des Wettbewerbsaufrufs gab es erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes sowie zur Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen.

Auf Grundlage des Wettbewerbsaufrufs hat der Saalekreis die Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit den Städten Merseburg, Müheln (Geiseltalsee), Braunsbedra, Leuna, der Goethestadt Bad Lauchstädt und der Gemeinde Schkopau wurden erste Zielsetzungen und Projekte zusammen mit lokalen Partnern erarbeitet.

Während in den vergangenen Förderperioden die lokalen Aktionsgruppen als Interessengruppen formlos handeln konnten, knüpft die EU die weitere Förderung der lokalen Aktionsgruppen aus LEADER an eine Organisation als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im Rahmen der Abstimmungen innerhalb der Interessengruppe Saale-Elster-Geiseltalsee wurden verschiedene Modelle erörtert mit dem Ergebnis, dass eine Organisation als e. V. die geeignete Rechtsform für die weitere Durchführung der Projekte innerhalb der Aktionsgruppe ist. Wesentliches Merkmal dieses Vereins ist, dass die Entscheidungsstrukturen sowohl die kommunalen Interessen als auch die Interessen der mitwirkenden Partner widerspiegeln. Ausdrücklich durch die EU vorgegeben ist, dass öffentlichen Verwaltungen und auch die weiteren Interessengruppen jeweils nicht mehr als 49 % der Stimmrechte bei den maßgeblichen Entscheidungen innehaben sollen. Nur auf diesem Weg kann gewährleistet werden, dass weiterhin in allen beteiligten Kommunen und durch Projektträger Fördermittel aus LEADER eingeworben werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde ein Entwurf für eine Vereinssatzung erarbeitet. Dieser wurde juristisch durch eine vom Land beauftragte, auf Vereinsrecht spezialisierte, Anwaltskanzlei sowie die zuständigen EU-Verwaltungsbehörden im Ministerium der Finanzen des Landes-Sachsen Anhalt geprüft.

Um weiterhin unmittelbar am LEADER-Prozess teilnehmen zu können, möchte die Gemeinde Schkopau dem Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. als Gründungsmitglied beitreten.

Kosten entstehen durch den Beitritt zum Verein zunächst nicht.

Den späteren Mitgliederversammlungen ist der Erlass einer Beitragsordnung und der Beschluss über Mitgliedsbeiträge soweit erforderlich vorbehalten.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein x

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐
☐

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf